

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

viele Eltern in Hessen suchen zuverlässige, zeitlich flexible und familiennahe Angebote zur Kinderbetreuung, die ihrem Bedarf entsprechen. Der Ausbau und die Qualität der Kindertagesbetreuung gehören seit Jahren zu den zentralen familienpolitischen Vorhaben des Landes. Dabei soll auch die Zahl der Plätze in der Kindertagespflege weiter deutlich erhöht werden. Gesucht werden daher engagierte Frauen und Männer, die Spaß am Umgang mit Kindern haben und diese gerne zu Hause oder in anderen geeigneten Räumen betreuen. Werden Sie Tagesmutter oder Tagesvater! Kindertagespflege bietet die Chance, die Freude am Umgang mit Kindern zu einer beruflichen Tätigkeit zu machen. Kindertagespflege ist ein Bildungs- und Lernort für Kinder.

Die ersten wichtigen Informationen zur Kindertagespflege gibt Ihnen dieser Flyer. Wie Sie Tagesmutter oder Tagesvater werden können, wie Sie Kontakt zu interessierten Familien bekommen, wie viele Kinder Sie betreuen dürfen – dies und mehr erfahren Sie vom zuständigen Jugendamt Ihres Landkreises oder Ihres Wohnortes. Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

Stefan Grüttner
Hessischer Sozialminister

Wer kann Tagesmutter/Tagesvater werden?

Grundsätzlich jede und jeder. Sie sollten Freude am Umgang mit Kindern haben, zuverlässig sein und bereit sein, Verantwortung zu übernehmen.

Wie werden Sie Tagesmutter/Tagesvater?

Ein erstes Gespräch beim zuständigen Jugendamt informiert Sie über die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um als Tagesmutter/Tagesvater tätig werden zu können. Eine wichtige Voraussetzung ist, dass Sie vor Ausübung der Tätigkeit an einer Grundqualifizierung teilnehmen. In dieser Grundqualifizierung erhalten Sie Informationen beispielsweise zu den Entwicklungsphasen und Bildungsprozessen des Kindes.

In der Regel ist auch die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder erforderlich. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, beantragen Sie eine Erlaubnis zur Kindertagespflege beim Jugendamt oder Fachdienst Kindertagespflege in Ihrer Nähe.

Wie viele Kinder dürfen Sie als Tagesmutter/Tagesvater betreuen?

Nach den gesetzlichen Vorgaben dürfen bis zu fünf gleichzeitig anwesende fremde Kinder betreut werden.

Kann man als Tagesmutter/Tagesvater auch fest angestellt werden?

Betreuen Sie Kinder in Ihrem eigenen Haushalt, so sind Sie selbstständig tätig. Betreuen Sie das Kind im Haushalt der Eltern des Kindes, so können Sie unter bestimmten Voraussetzungen von den Eltern fest angestellt werden.



Wie sieht es mit der Bezahlung aus?

Wenn die Betreuung von Kindern in Tagespflege in Verantwortung des Jugendamtes erfolgt, so werden Tagespflegepersonen nicht von den Eltern bezahlt, sondern sie erhalten hierfür eine Geldleistung des Jugendamtes. Eltern zahlen – wie bei der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung auch – einen Elternbeitrag (an das Jugendamt). Außerdem werden den Tagespflegepersonen nachgewiesene Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung erstattet. Nachgewiesene Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung und zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung werden Ihnen hälftig erstattet.

Auch das Land Hessen stellt für die Betreuung von Kindern in Tagespflege Mittel zur Verfügung, insbesondere für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Näheres zur Höhe der Landesmittel erfahren Sie beim Jugendamt.

Informationen zur Steuer- und Sozialversicherungspflicht der Einnahmen aus öffentlichen Mitteln erhalten Sie auf den Internet-Seiten des Hessischen Ministeriums der Finanzen unter www.hmdf.hessen.de, Rubrik Steuern/Wissenswertes/Tagespflegepersonen – Was ändert sich steuerlich?

Gibt es weitere Förderungen für Tagespflegepersonen?

Seit Beginn des Jahres 2008 können Investitionsvorhaben von Tagesmüttern/Tagesvätern gefördert werden, mit denen neue Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden. Darunter fallen Renovierungsmaßnahmen und Ausstattungskosten.

Gibt es einen Vertrag?

Der Abschluss eines Vertrages, in dem beispielsweise die Betreuungszeiten und Urlaubsregelungen enthalten sind, wird auf jeden Fall empfohlen. Ein Muster zum Herunterladen finden Sie auf den Internet-Seiten des Hessischen Kindertagespflegebüros unter www.hktb.de, Rubrik Rechtliche Fragen/Verträge.

Wohin kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?

Ihr zuständiges Jugendamt oder der Fachdienst Kindertagespflege gibt Ihnen Auskunft zu allen Fragen rund um die Kindertagespflege. Der Internet-Auftritt des Hessischen Kindertagespflegebüros enthält eine Vielzahl von Informationen zur Kindertagespflege, auch zu rechtlichen Fragen (www.hktb.de, Rubrik Rechtliche Fragen).



Hessisches Kindertagespflegebüro

c/o Stadt Maintal
Klosterhofstraße 4-6
63477 Maintal
Telefon: (0 61 81) 4 00-724
Fax: (0 61 81) 4 00-459

E-mail: info@hktb.de
Web: www.hktb.de

Mo, Di, Do, Fr von 10 Uhr bis 12 Uhr
Mi von 13 Uhr bis 15 Uhr

Ursula Diez-König, Verena Strub
Telefon: (0 61 81) 4 00-349

www.kindertagespflege-hessen.de

Das Projekt wird unterstützt vom Hessischen Landkreistag, vom Hessischen Städte- und Gemeindebund, vom Hessischen Städtetag, von der IHK (Industrie- und Handelskammer) Arbeitsgemeinschaft Hessen, von der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammer, vom Hessischen Kindertagespflegebüro und von der Karl Kübel Stiftung.



Herausgeber:

Hessisches Sozialministerium
Dostojewskistraße 4
65187 Wiesbaden
www.sozialministerium.hessen.de

Redaktion: Heike Hofmann-Salzer, Hana Malek,
Susanne Andriessens (verantwortlich)

Produktion: Herbert Ujma

Gestaltung: Gänslers+Partner, Werbeagentur,
www.gaensler.de

01/2012

Hessisches
Sozialministerium



Werden Sie Tagesmutter/Tagesvater!

Tagesmütter und Tagesväter gestalten Zukunft

